



A-Post
Gemeinderat Kaltbrunn
Dorfstrasse 7
Postfach 204
8722 Kaltbrunn

31. März 2016

Geschäft Nr. 16-1327

Gemeinde Kaltbrunn: Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgenden Erlass zur Genehmigung eingereicht:

• **Gestaltungsplan Sonnenberg**

Das Planungsgebiet „Sonnenberg“ befindet sich in der W2-Zone am östlichen Rand des Dorfkerns und umfasst das Grundstück Nr. 803 mit 2'615 m² Fläche. Erschlossen wird die Parzelle ab der Riednerstrasse, die als Verbindung nach Rieden dient. Dank der Aussichtslage und der Nähe zum Ortszentrum kann der Wohnstandort als äusserst attraktiv bezeichnet werden.

Mit dem vorliegenden Gestaltungsplan „Sonnenberg“ wird die Voraussetzung für die Realisierung einer ortsbaulich vorzüglichen, der steilen Hanglage gerecht werdenden und qualitativ hochstehenden Wohnüberbauung geschaffen.

Der Erlass wurde vorgeprüft, überarbeitet und dem ordentlichen Verfahren unterstellt. Die aufgrund der Einsprache/Rekurs erforderlichen Planänderungen wurden vorgenommen, der Plan entsprechend ergänzt. Da alle Einsprecher/Rekurrenten einverstanden sind (Unterschriften liegen vor), konnte in Anwendung von Art. 32 Abs. 2 BauG auf die öffentliche Auflage der Planänderung verzichtet werden. Der Rekurs wurde zurückgezogen.

Die Genehmigungsprüfung ergibt, dass der Erlass recht- und zweckmässig ist und genehmigt werden kann.

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 6 der Ermächtigungsverordnung (sGS 141.41) sowie dem Gebührentarif für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das

Baudepartement:

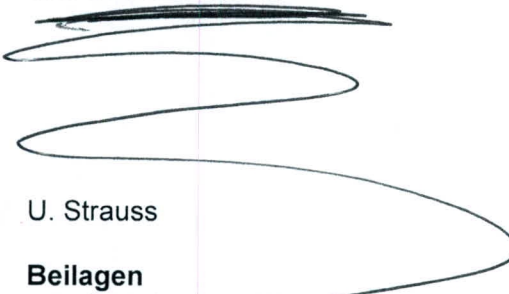
1. Der angeführte Erlass wird genehmigt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 2'250.--.



Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 31 Abs. 2 BauG i.V.m. Art. 47 Abs. 1 VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs bei der Regierung erhoben werden.

Freundliche Grüsse

Der Leiter des Amtes für Raumentwicklung
und Geoinformation:



U. Strauss

Beilagen

- Genehmigter Erlass
- Einzahlungsschein

Kopie

- Rechtsabteilung
- Amt für Raumentwicklung und Geoinformation